



LS.16.04-11-02-01-V01

ANTRAG Nr. 34/21

nach § 29 GeschO

Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte**Betr.: Kriterien der Württembergischen Landeskirche zur Schwerpunktbildung**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, bei anstehenden Entscheidungen und Abwägungen folgende Kriterien anzuwenden:

Auftrag:

Kirche gibt weiter, was sie empfängt: Sie versteht sich nach der Verheißung von Jesus Christus als Licht und Salz der Erde. Christus sendet sie in die Welt.

Deshalb möchte sie Menschen für Gott gewinnen und mit ihm in Verbindung bringen.

Maßstab der kirchlichen Arbeit sind die Heilige Schrift und die Bekenntnisse der Reformation (§1 Kirchenverfassungsgesetz).

Gemäß ihrem Auftrag orientiert sich die württembergische Landeskirche im Zuge der inhaltlichen Schwerpunktsetzung an folgenden Kriterien:

Die Kirche nimmt ihren Auftrag in lokalen, globalen und digitalen Kontexten wahr.

Die Kirche wirkt sichtbar und erfahrbar in einer pluralen Gesellschaft.

Sie nimmt ihre Verantwortung als Teil der weltweiten Kirche wahr und bleibt im Gespräch mit anderen Konfessionen und Religionen.

Die kirchliche Arbeit gewinnt Menschen für das Evangelium, wendet sich den Nächsten zu und entfaltet eine große Bindungskraft.

Die Ehrenamtlichen werden gestärkt.

Es werden Kooperationen gestärkt und Synergien geschaffen, Ineffizienzen und Doppelstrukturen abgebaut und vermieden.

Die Kirche handelt finanziell nachhaltig, auch in Verantwortung für die nachfolgenden Generationen.
Die Kirche eröffnet Spielräume für Erprobungen und fördert nachhaltige Gemeindeentwicklungen.
Die Kirche fördert die Bewahrung der Schöpfung.
Die Kirche ist eine attraktive Arbeitgeberin.

Stuttgart, 20. Mai 2021